

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.11.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 10-42 für das Gelände zwischen der Nordseite des Südflügels der (ehemaligen) Ringkolonnaden, Max-Hermann-Straße, Straßenbahn, Bürgerpark Marzahn und der Westseite des Südflügels der (ehemaligen) Ringkolonnaden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 10.10.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0199/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Thomas Braun
Stellvertretender Bezirksbürgermeister

Anlage

**Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0199/V**

- A. Gegenstand der Vorlage:** Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 10-42 für das Gelände zwischen der Nordseite des Südflügels der (ehemaligen) Ringkolonnaden, Max-Hermann-Straße, Straßenbahn, Bürgerpark Marzahn und der Westseite des Südflügels der (ehemaligen) Ringkolonnaden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn
- B. Berichterstatterin:** Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Einstellung des Verfahrens zum Aufstellen des Bebauungsplanes 10-42 für den o.g. Geltungsbereich zuzustimmen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung:** Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und zu veröffentlichen.
- D. Begründung:** siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage:** § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB; § 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs.3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:** keine
- G. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen** keine
- H. Behindertenrelevante Auswirkungen:** keine
- I. Migrantenrelevante Auswirkungen:** keine
- J. Kinder- und jugendrelevante Auswirkungen:** keine

**K. Senior/innenrelevante
Auswirkungen:**

keine

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und
Leiterin der Abt. Stadtentwicklung,
Gesundheit, Personal und Finanzen

Anlage

D. Begründung

Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes 10-42 für das Gelände zwischen der Nordseite des Südflügels der Ringkolonnaden, Max-Herrmann-Straße, Straßenbahn, Bürgerpark Marzahn und der Westseite des Südflügels der Ringkolonnaden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf, Ortsteil Marzahn

Mit Beschluss des Bezirksamtes Marzahn Nr. 1859/II vom 19.09.2006 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens 10-42 „Ringkolonnaden Südost“ eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt von Berlin Nr. 46 vom 10.10.2008, S. 2334, veröffentlicht. Entsprechend Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Ref. IB, vom 20.10.2008 sind aufgrund der angrenzenden Straßenbahnstrecke nach Ahrensfelde dringende Gesamtinteressen Berlins i.S. v. § 7 Abs. 1 AGBauGB berührt.

Seit dem Beschluss des Bezirksamtes vom Juni 2009 zur Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im März/April 2009 durchgeführt wurde, ruht das Verfahren.

Im FNP Berlin ist der Planungsbereich im nördlichen Teil entlang der Mehrower Allee in einem breiten Streifen als gemischte Baufläche M 2 mit Einzelhandelskonzentration ausgewiesen. Im Süden schließt sich die öffentliche Grünfläche Bürgerpark und im Osten die Grünvernetzung entlang der Straßenbahnlinie M8 an.

Das Erfordernis für das Bebauungsplanverfahren 10-42 war die städtebauliche Neuordnung eines Teils des vom Stadtumbau stark betroffenen Gesamtgebietes „Ringkolonnaden“ südlich der Mehrower Allee in Marzahn-Mitte. Zentrales Planungsziel war dabei die Sicherung des Schulstandortes der Karl-Friedrich-Friesen-Grundschule, Max-Herrmann-Straße, als platzbezogene Stadtteilschule unter Berücksichtigung der identitätsstiftenden städtebaulichen Struktur im Übergangsbereich zwischen Bürgerpark und Großsiedlung.

Für die Sicherung des Standortes Stadtteilschule besteht kein planerisches Erfordernis mehr. Der Umbau des Schulstandortes wurde im Rahmen des Programmes Stadtumbau Ost in den Jahren 2009-2014 realisiert. Die Maßnahmen umfassten die Erweiterung des Schulgebäudes durch einen viergeschossigen Anbau und die Anbindung von zwei eingeschossigen Pavillons. Anschließend wurde das Altgebäude energetisch saniert und durch Grundrissänderungen die Nutzbarkeit verbessert. Aufgrund ihres besonderen Bildungsprofils und ihrer multifunktionalen Raumangebote hat die Schule den Charakter einer Quartiersschule mit dem Konzept der Öffnung zum Quartier.

Eine ausreichende Versorgung der Bezirksregion Marzahn-Mitte ist durch die Erweiterungen der Grundschule Am Bürgerpark und der Bruno-Bettelheim-

Grundschule sowie die geplante Erweiterung der Peter-Pan-Grundschule in der Stolzenhagener Straße durch einen Anbau auch langfristig gegeben.

Die westlich und nördlich an den Schulstandort grenzenden Flächen des Plangebietes wurden nach dem Rückbau des Einzelhandelsstandorts Ringkolonnaden sowie dem Teilrückbau der angrenzenden Wohnbebauung als Grün- und Freiflächen hergestellt und bilden den freiräumlichen Übergang zum angrenzenden Bürgerpark. Die Flächen befinden sich im Fachvermögen des Bezirkes.

Nach nochmaliger Prüfung ist eine erforderliche städtebauliche Rechtfertigung gem. § 1 (3) BauGB für die beabsichtigten Festsetzungen zur Sicherung der Planungsziele nicht mehr gegeben. Die zukünftige Entwicklung des Planungsgebietes kann auf der Grundlage des nunmehr geltenden Planungsrechtes nach § 34 BauGB erfolgen.

